

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon 031 633 75 91
Telefax 031 633 75 97
info.ai@sta.be.ch
www.be.ch

Bern, 28. Februar 2008

(ef::odma\pcdocs\docss\stl29453511)

Überprüfung der Wildschutzgebiete Kanton Bern Störungen durch Menschen sollen reduziert werden

aid. Im Kanton Bern werden zwischen 2008 und 2012 die bestehenden Wildschutzgebiete überprüft. Der Regierungsrat hat dafür einen Kredit von 500'000 Franken bewilligt. In der Umsetzungsphase werden die wichtigsten Akteurinnen und Akteure frühzeitig in den Prozess einbezogen. Am 6. und 7. März 2008 finden in Interlaken und Lyss öffentliche Informationsveranstaltungen statt.

Das neue Gesetz über Jagd und Wildtierschutz verpflichtet den Kanton, gebietsbezogen Schutzmassnahmen zu Gunsten der Wildtiere gebietsbezogen festzulegen. Das Instrument dafür sind Wildschutzgebiete. Regionale Wildschutzgebiete sind grössere Gebiete von besonderer, wildtierökologischer Bedeutung, in denen die Nutzung durch den Menschen gelenkt oder eingeschränkt werden kann. Wildlebende Säugetiere und Vögel sollen hier vor Störungen durch menschliche Aktivitäten geschützt werden. Lokale Wildschutzgebiete werden von Gemeinden in Tourismusgebieten eingerichtet. Sie werden in den Ortsplanungen ausgeschieden.

Gestört werden die Wildtiere hauptsächlich durch menschliche Aktivitäten wie Joggen, Reiten, Mountainbiking, Jagd und Alp- und Forstwirtschaft sowie das Zerschneiden von Lebensräumen – etwa durch den Bau von Strassen. In der Regel wirken sich nicht Einzelereignisse als Störung aus, sondern das wiederholte und massierte Auftreten einzelner oder eine Kombination verschiedener Aktivitäten. In besonders heiklen Phasen im Leben der Tiere - wie beispielsweise während der Fortpflanzung oder im Winter - können auch wenige Ereignisse schwerwiegende Folgen haben. Je nach Häufigkeit und räumlich-zeitlichem Auftreten stören verschiedene Freizeitaktivitäten die Wildtiere unterschiedlich stark. Vor Gletschirmen verziehen sich zum Beispiel Gämsen im offenen Gelände auf erheblich grössere Distanz als vor Wanderern. Im Wald lassen sie sich jedoch kaum von Gletschirmen stören. Weitaus mehr stören sie hier Menschen, die Wandern oder Pilze sammeln. Um solche Störungen möglichst gering zu halten, sind saisonal und räumlich differenzierte Massnahmen erforderlich.

Vor zwei Jahren wurde das Pilotprojekt „Naturraum Blüemlisalp“ initiiert mit dem Ziel, die Methode zur Erhebung und Beurteilung der Grundlagen zu Fauna, Naturwerten und menschlicher Landschaftsnutzung zu erarbeiten. Das Projekt wurde Ende Oktober 2007 erfolgreich abgeschlossen, und dient als Grundlage für die nun anlaufende Überarbeitung der Wildschutzgebiete.

Als erstes werden die Wildschutzgebiete in vier Wildräumen im Berner Oberland und in je einem Wildraum im Seeland und im Berner Jura überprüft. Am 6. und 7. März 2008 wird das Jagdinspektorat in Interlaken und Lyss die Behörden, die Organisationen und die Bevölkerung über dieses Projekt informieren.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilt:

- Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor, Tel. 031 633 48 40

